

Ist das Freiheit?

Aktueller Stand Novelle des SächsHS(F)G ¹

Nachdem das Thema im letzten transparent kurz anklang, soll hier nochmals ausführlicher dazu berichtet werden:

Im April 2011 ² haben wir bereits über die geplante „kleine Novelle“ des sächsischen Hochschulgesetzes berichtet. Wie damals schon vermutet, entpuppten sich die geplanten kleinen Anpassungen nun doch als Änderungen mit zum Teil beträchtlicher Tragweite.

Nachdem verschiedenste Stellen und Institutionen (u. a. die Landesrektorenkonferenz, die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, die Konferenz sächsischer Studierendenschaften) ihre Stellungnahmen zur geplanten Novelle abgegeben haben, wurde diese erneut von der Landesregierung überarbeitet.

Anhörung im Wissenschaftsausschuss

Am 8. Juni gab es im Wissenschaftsausschuss eine Expertenanhörung. Florian Sperber, Sprecher der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) war als Studierendenvertreter mit geladen. Weitere Gäste waren Rektorinnen verschiedener Hochschulen, Rechtsanwältinnen und ein Vertreter des Promovierendenrates in Leipzig.

Dort wurde deutlich, dass an dem vorgelegten Entwurf noch viel Verbesserungsbedarf gesehen wird. Vor allem im Zusammenhang mit der Hochschulautonomie kam viel Kritik auf:

Während die Landesregierung die Freiheit der Hochschulen auf der einen Seite sogar in den Namen des Gesetzes, was zukünftig sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz heißen soll, schreibt, schränkt sie diese auf der anderen Seite wieder ein: So sind für das Nichteinhalten der Zielvereinbarungen (welche die Voraussetzungen für die staatlichen Finanzzuweisungen regeln) nun Sanktionen geplant. Außerdem behält sich das Ministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) eine sogenannte „Ersatzvornahme“ vor – d. h. wenn mit einer Hochschule, aus welchem Grund auch immer, keine Zielvereinbarungen zustande kommen, legt das SMWK diese selbst fest.

Auch die Möglichkeit der Hochschulen, die Verwaltung der Liegenschaften (also der genutzten Gebäude) selbst zu übernehmen, wird kritisch gesehen, da dies zu Kosten führen wird, die von einer Hochschule kaum allein zu stemmen sind. Auch die Einführung einer separaten Vertretung für Doktoranden wurde mehrfach gefordert.

Nun doch erst nach der Sommerpause

Nicht nur die KSS kam anschließend zu dem Schluss, dass die Landesregierung mit ein bisschen weniger Eile einen qualitativ besseren Entwurf hätte vorlegen können.

Das hat man dann scheinbar doch noch eingesehen: Die Endberatung der Novelle im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, welche am 25.06.

hätte stattfinden sollen, um das Gesetz zur Änderung noch vor der Sommerpause zu verabschieden, wurde dann doch von der Tagesordnung genommen. So bleibt nun Zeit bis September.

Während die Landesregierung die Freiheit der Hochschulen auf der einen Seite sogar in den Namen des Gesetzes schreibt, schränkt sie diese auf der anderen Seite wieder ein.

Aktuell arbeiten die einzelnen Parteien an ihren Änderungsanträgen. Von der SPD ist bereits ein entsprechendes Papier eingebracht wurden, von anderen Parteien liegt der KSS bis dato nichts vor. Zu vermuten ist, dass der Paragraph zur Hochschulautonomie erneut überarbeitet wird, auch was die Regelung zu Langzeitstudiengebühren betrifft, werden noch Änderungen erwartet. In welche Richtung diese gehen werden, ist momentan völlig offen.

Da nicht nur der RCDS (Hochschulgruppe der CDU) sondern auch die CDU selbst der Verfassten Studierendenschaft, also der gesetzlich festgelegten Vertretung aller Studierenden durch die Organe der studentischen Selbstverwaltung, kritisch gegenüber steht, ist auch hier noch nicht sicher, was kommt. Möglich wären z. B. Austrittsmöglichkeiten, wie bspw. in Sachsen – Anhalt. (Beate Pohlens)

¹ Sächsisches Hochschul(Freiheits-)gesetz

² www.stura.tu-chemnitz.de/referate/oa/transparent/transparent_11_04.pdf

Aktuell geplante Änderungen im Überblick:

(Auszug)

- Das Internationale Hochschulinstitut Zittau wird geschlossen und an Dresden angegliedert.
- Fachhochschulen dürfen sich auch „Hochschulen für angewandte Wissenschaft“ nennen.
- Die Zielvereinbarungen sollen auch Immatrikulations- und Absolvenzzahlen enthalten, für Nichteinhaltung sind Sanktionen geplant, außerdem erhält das SMWK das Recht zur Ersatzvorname (vgl. Artikel zur Novelle)
- Langzeitstudiengebühren sind ab dem 5. Semester über Regelstudienzeit mit 500 Euro je Semester (im April waren es noch 300 Euro) geplant. Unklar ist, welche Härtefallregelungen (Familie, Pflegefälle, Krankheit, Urlaubssemester, Gremientätigkeit, ...) möglich sind.
- Studiengebühren für EU-Ausländerinnen sind möglich,
- falls es ein entsprechendes Stipendienprogramm gibt.
- Die Zugangsvoraussetzungen für Studium ohne Abitur wurden erleichtert (vgl. transparent April 2011 ³)
- Studien- und Prüfungsordnungen sind nicht mehr im Benehmen mit dem Senat zu erstellen, sondern lediglich vom Fakultätsrat und vom Rektorat zu genehmigen, außerdem soll das Einvernehmen des Senates zum Wahlvorschlag der Rektorin nicht mehr nötig sein.
- Für die Arbeit in Studienkommissionen sind Gremienssemester möglich.
- Bei Anrechnung von an anderen Unis oder im Ausland erbrachten Studienleistungen hat sich die Beweislast umgekehrt: D. h. die Hochschule soll nun im Zweifelsfall nachweisen müssen,
- dass die Leistung nicht gleichwertig ist.
- In Kooperation mit einer Universität ist die Promotion auch an Fachhochschulen möglich.
- Die Grundordnung der Hochschule kann vorsehen, Studentische Vertreter des Senates und erweiterten Senates mittelbar, also bspw. durch den StuRa anstatt durch alle Studierenden, zu wählen.
- Interessen von behinderten Studierenden, Studierenden mit Kind und ausländischen Studierenden sollen „im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten“ explizit im Aufgabenbereich der Studentinnenwerke liegen, außerdem soll im Verwaltungsrat eine Vertreterin des SMWK sitzen

(Florian Sperber)

Die Forderungen der Konferenz sächsischer Studierendenschaften im Überblick:

Als Ergänzung zu ihrer Stellungnahme hat die KSS konkrete Änderungsvorschläge zum aktuellen Gesetzentwurf des SMWK gemacht (Fassung vom 14.05.2012). In Verhandlungen mit vor allem den Oppositionsparteien wird versucht, diese entsprechend mit in Änderungsanträgen unterzubringen.

1. **§6 Abs. 3: Rücknahme der Änderung dieses Absatzes zur aktuell gültigen Formulierung oder: Ersetze „bedürfen der Einwilligung des Hochschulrates“ durch „bedürfen der Einwilligung des Senates“**

Begründung: Die alte Regelung, die Unternehmensgründung ermöglicht, ist ausreichend. Im Mindesten sollte aber der Senat dieser Entscheidung zustimmen, da der Senat einen umfangreichen Einblick in die Struktur der Hochschule besitzt und somit am besten über die Angemessenheit der Entscheidung urteilen kann.

2. **§9 Abs. 3: Ersetze „mindestens alle 2 Jahre“ durch „mindestens jährlich“**

Begründung: Eine Reduktion der Lehrevaluation auf alle zwei Jahre stellt einen Rückschritt hinter das ausgemachte Ziel der Qualitätssicherung dar. Ohne ausreichende Abschätzung der Lage ist die Verbesserung der Lehrqualität nicht möglich.

3. **§10 Abs. 2 Nr. 2: Streichen**

Begründung: Eine Steuerung der Immatrikulationszahlen durch Zielvereinbarungen sorgt dafür, dass womöglich in einer Höhe immatrikuliert wird, die nicht gestemmt werden kann und somit für eine Verschlechterung der Lehrqualität sorgt. Dies kann nur verhindert werden, wenn die Landesregierung in ausreichender Höhe Mittel zur Bewältigung steigender Studierendenzahlen zur Verfügung stellt.

4. **§12 Abs. 2: Streichen**

³www.stura.tu-chemnitz.de/referate/oa/transparent/transparent_11_04.pdf

Begründung: Sachsen sollte an seinem Verzicht auf Studiengebühren wie bisher festhalten. Vor allem, da die Begrenzung der Studiendauer über §35 Abs. 4 schon jetzt genügend reglementiert ist. Ferner ist es unverantwortlich, bei der Berechnung von Langzeitstudiengebühren die jeweilige persönliche Situation, die zu einer Verlängerung des Studiums führen konnte, bewusst nicht zu beachten. Deshalb ist diese Änderung abzulehnen.

5. §12 Abs. 3: Streichen

Begründung: Die Erhebung von Gebühren für ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten steht im Widerspruch zum Ziel der zunehmenden Internationalisierung der Hochschulen und der Werbung von Studierenden aus dem Ausland und ist deshalb konträr zu übrigen Leitlinien der Sächsischen Hochschulpolitik.

6. §35 Abs. 5: Streiche „in nicht modularisierten Studiengängen“

Begründung: Die jetzige Regelung ermöglicht Studierenden eine größere Flexibilität in der Studiengestaltung. Das Begründung des SMWK, dass es zu einer „hohen Belastung der Prüfungsorgane“ führen könne, ist nicht nachvollziehbar, da die Hochschulen keine Statistik hierüber führen und die Mehrbelastung somit nicht erkennbar ist.

7. §81 Abs. 1: Beibehalten von Punkt alt 2 zusammen mit §82 Abs. 5: Beibehalten von „Einvernehmen mit dem Senat“

Begründung: Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule und übernimmt deren Leitung. Somit ist die Auswahl der Kandidierenden von höchster Bedeutung und sollte wie bisher vom Senat durch sein

Einvernehmen bestätigt werden. Nur so kann ihr/ihm auch der nötige Rückhalt durch alle Mitgliedsgruppen gewährleistet werden. Deshalb ist auch im §82 Abs. 5 am Einvernehmen festzuhalten.

8. §81 Abs. 1 Punkt alt 9 Neufassung: „die Beschlussfassung über Studien- und Prüfungsordnungen“ zusammen mit §13 Abs. 4: Streichung „Studien-, Prüfungs-“. Im Mindesten aber Beibehalten von §81 Abs. 1 Punkt alt 9 zusammen mit §13 Abs. 4: Beibehalten des Benehmens des Senates bei Studien- und Prüfungsordnungen

Begründung: Der Senat muss als das Gremium, das als einziges die Hochschule in ihrer Fächervielfalt vertritt auch mit den Studien- und Prüfungsordnungen befasst werden. Dadurch wird gewährleistet, dass das Fächerangebot aufeinander abgestimmt ist und keine Regelungen getroffen werden, die mit anderen Fakultäten kollidieren. Zudem kann der Blick von anderen Fakultäten auf Probleme hinweisen und ist so dem Studienbetrieb förderlich. Deshalb ist das Einvernehmen des Senates gefordert, im Mindesten ist aber ist das Benehmen notwendig.

9. §81 Abs. 1: Einführung von Punkt neu 8: „Stellungnahme zu Zielvereinbarungen“

Begründung: Die Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen stellen eine zentrale Weichenstellung für die Entwicklung der Hochschule dar. Um zu gewährleisten, dass sie nicht an den Interessen der Mitglieder der Hochschule vorbei beschlossen werden, soll dem Senat die Möglichkeit eingeräumt werden, hierzu Stellung zu nehmen und damit ein mögliches Korrektiv zur Position des Rektorates darzustellen.

HOCHSCHULPOLITIK – KSS

Mehr Schein als Sein

Landesregierung legt Entwurf zum Doppelhaushalt 2013/14 vor – Neue Kürzungen für die Hochschulen zu befürchten

Der Freistaat Sachsen hat die ersten Eckpunkte des Doppelhaushalts 2013/14 erarbeitet und bekannt gegeben. Hier wird jeweils für zwei Jahre geplant, deshalb spricht man vom Doppelhaushalt 2013/2014. Am 10. Juli wurden über eine Pressemitteilung des Sächsischen Staatsministerium für Finanzen (SMF) erste Informationen über den Entwurf der Regierung bekannt. Nach der Sommerpause des Landtages wird der Haushaltsplan dann am 07.09. in den parlamentarischen Prozess übergeben. Insgesamt geht man/die Regierung von einem Finanzvolumen in Höhe von etwa 16,3 Mrd. Euro für 2013 und 16,9 Mrd. Euro

für 2014 aus (vgl 2011: 15,6 Mrd. Euro; 2012: 15,2 Mrd. Euro).

Auf den ersten Blick hören sich die Fakten ziemlich gut an: Gute Bildung als einer von drei Schwerpunkten, erstmals mehr als 5 Milliarden Euro eingeplant, Schulen und Hochschulen sollen ausgebaut werden. Und daneben noch keine Neuverschuldung.

„Nachhaltige Finanzpolitik“

Das sächsische Finanzministerium (SMF) rühmt sich, schon den vierten Doppelhaushalt ohne Neuverschuldungen aufzustellen: „Nur durch

die Verbindung von einer aufbaugerechten hohen Investitionsquote mit einer möglichst geringen Neuverschuldung kann zukünftigen Generationen eine gute materielle Basis hinterlassen werden, ohne einen unbezahlbaren Schuldenberg aufzubauen. Deshalb betreibt die Sächsische Staatsregierung eine nachhaltige Finanzpolitik.“ Da das Geld aber auch in Sachsen nicht vom Himmel fällt, muss es natürlich trotzdem irgendwo herkommen. So stehen nach wie vor noch 15 000 Stellen im Raum, die im öffentlichen Dienst gekürzt werden sollen, und keiner weiß wo. Bei den Lehrerinnen, wo man sich gerade so lautstark Aufstockung auf

die Fahne schreibt? Bei den Polizistinnen, welche im ländlichen Raum sowieso schon kaum noch vorhanden sind? An den Hochschulen, wo jetzt schon viele Professorinnenstellen unbesetzt bleiben und Mitarbeiterinnen fehlen?

Genauere Daten zum Doppelhaushalt 2013/14 gibt es wohl frühestens im August, allerdings kann man aus der Pressemitteilung des SMF vom 10. Juli schon das eine oder andere ableiten. Auf den ersten Blick hören sich die Fakten ziemlich gut an: Gute Bildung als einer von drei Schwerpunkten, erstmals mehr als fünf Mrd. Euro eingeplant, Schulen und Hochschulen sollen ausgebaut werden. Und daneben noch keine Neuverschuldung.

Einsicht oder Wahlgeschenke?

Allerdings stellen sich bei genauerer Betrachtung so einige Fragen: Vergleicht man die Ausgaben für Bildung der letzten Jahre, so standen diese 2010 schon mal bei fast 4,7 Mrd. Euro. Danach wurde auf 4,35 Mrd (2012) gekürzt.⁴ Jetzt steigen die geplanten Ausgaben wieder – haben unsere Proteste gegen Kürzungspolitik am Ende doch was gebracht oder waren gar

die anstehenden Landtagswahlen ausschlaggebend?

Schaut man weiter, wofür Geld ausgegeben werden soll, so fällt auf, dass dies nahezu ausschließlich Bauvorhaben sind. Natürlich ist das notwendig. Jedoch nützt ein neues Gebäude niemandem etwas, wenn es keine Professorinnen oder Mitarbeiterinnen dazu gibt, die darin Wissen vermitteln. Auch die von Ministerin Schorlemer im Anschluss an die Demonstration am 10. Mai angekündigten 300 neuen Stellen sind bisher nirgendwo wieder aufgetaucht.

Ein neues Gebäude nützt niemandem etwas, wenn es keine Professorinnen oder Mitarbeiterinnen dazu gibt, die darin Wissen vermitteln.

Ersten Informationen nach werden die Hochschulen weitere Stellen kürzen müssen. Sämtliche im letzten Jahr in den Medien hochgelobten Programme für Lehramtsausbildung und Exzellenzhochschulen sowie die Gelder zur Verbesserung der Lehre werden zwar an den Hochschulen bleiben, jedoch müssen die Hochschulen

diese Mittel aus ihrem bestehenden Haushalt aufbringen, so dass es am Ende eine Kürzung darstellt. Ebenso muss die Dauerhaftigkeit in Frage gestellt werden, denn alle bisher zugesagten Stellen sind bis 2016 befristet. Bis dahin haben nicht einmal die Immatrikulierten diesen Jahres ihr Studium abgeschlossen. Gleiches gilt für die Lehramtsausbildung in Chemnitz – hier drohen insgesamt ebenfalls massive Kürzungen, da für die benötigten personellen Ressourcen keine wirklich neuen Stellen geschaffen, sondern an anderen Stellen gekürzt werden.

Jetzt steigen die geplanten Ausgaben wieder – haben unsere Proteste gegen Kürzungspolitik am Ende doch was gebracht oder waren gar die anstehenden Landtagswahlen ausschlaggebend?

Insgesamt bleibt fraglich, ob die zusätzlichen Investitionen ausreichen, um die jetzt schon vorhandene Überlast an beispielsweise unbesetzten Professorenstellen und erneuerungsbedürftigen Gebäuden abzufangen. (Beate Pohlers, Marco Unger)

VERKEHR

Semesterticketumfrage – aber wann?

Seit dem Wintersemester 2011/12 gibt es das sachsenweite Semesterticket vom StuRa. Zur Einführung des Semestertickets wurde beschlossen das Semesterticket nach zwei Semestern, in denen ihr die Möglichkeit der Nutzung habt, zu evaluieren.

Bereits Anfang dieses Jahres hat sich der vorherige StuRa damit befasst und den Rahmen der Umfrage debattiert. Der StuRa hat sich nach einem umfangreichen Diskurs für eine große Mobilitäts- und Sozialumfrage entschieden um zu erfahren welche Verkehrsmittel besonders genutzt werden und natürlich welche Verkehrsangebote und Strecken häufiger bedient werden müssen.

Seit Ende des Sommersemesters wurde im Referat Verkehr mit Unterstützung von Soziologinnen ein Fragenkatalog entwickelt, in dem nicht nur die Akzeptanz des großen Se-

mestertickets sondern auch das Mobilitätsverhalten der Studentinnen und ihre sozialökonomische Situation abgefragt werden. Die damals vom StuRa geplante Terminkette beruhte auf dem von der Uni am 14.06.2011 im Senat beschlossenen Terminablauf, der einen Immatrikulations- und Rückmeldebeginn am 11. Juni Beginn vorsah. [1]

Seit April wurde der Fragenkatalog mit den Verkehrsverbünden und der Bahn abgestimmt. Letzte Anmerkungen seitens der Verbünde konnten bis zum 16. Mai abgegeben werden.

Am Freitag dem 11. Mai teilte die Universitätsverwaltung dem StuRa per Mail mit, dass das Onlineportal für die Immatrikulation bereits am Montag dem 14. Mai freigeschaltet würde und dass Änderungen an der Beitragsordnung und damit auch am Semesterticket zum WS 12/13 nicht mehr

möglich wären:

„Das Online-Portal wird am 14.05.2012 frei geschaltet. Bitte haben Sie Verständnis, dass Änderungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr möglich sind.“ [2]

Trotz der E-Mail der Universität wurden die zahlreichen Änderungs- und Verbesserungswünsche der Unternehmen in den Fragenkatalog eingearbeitet und die Umfrage weiter vorbereitet. Parallel wurden Gespräche mit der Leitung der Universität aufgenommen um den Start der Immatrikulation und Rückmeldung zu verschieben.

Am 2. Juni erreichte uns letztendlich ein Brief des Rektors, in dem er nochmal bekräftigte, dass Änderungen des Semestertickets seitens der Universität frühestens zum Sommersemester 2013 akzeptiert würden:

„Ausgehend von unserer gemeinsamen Zielstellung, möglichst viele jun-

⁴www.finanzen.sachsen.de/download/2011_2012_GP.pdf, S. 69

ge Menschen für ein Studium an der Technischen Universität zu begeistern und diesen ein verlässlicher Partner zu sein, bitte ich Sie, Ihre geplanten Verhandlungen auf eine mögliche Änderung des Semestertickets ab Sommersemester 2013 zu richten.“ [3]

Durch die fehlende Kooperationsbereitschaft der Universität können Änderungen am Semesterticket erst mit Beginn des Sommersemesters 2013 wirksam werden. Eine Durchführung der Umfrage in diesem Sommersemester hätte zur Folge, dass die neuen Studentinnen, die zum Wintersemester an die Hochschule kommen, sich nicht an der Umfrage beteiligen können, sich aber auf das Semesterticket einstellen, dieses ein Semester nutzen können und dann von einer möglichen Änderung betroffen wären, die ohne Berücksichtigung ihrer Meinung entstanden ist. Da wir besonders in so wichtigen Angelegenheiten ein hohes Maß an Beteiligung der Studentinnen anstreben, haben wir uns für die Verschiebung der Umfrage auf Ende Oktober entschieden. So wird sichergestellt, dass alle, die

von den Folgen einer Änderung am Semesterticket betroffen wären, auf deren Entstehung Einfluss nehmen können.

[1] http://www.tuchemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt12/_Studentenservice/termine.php

[2] Zitat aus der Email der Universität vom 11. Mai 2012

[3] Zitat aus dem Brief des Rektors vom 2. Juni 2012

geplanter Ablauf

- bis April
 - Konzeptstellung
 - Absprache mit Verkehrsverbünden und Bahn
- April
 - Umfrageerstellung
- Mai
 - Rückmeldemöglichkeit der Unternehmen (16. 05.)
 - Umfragezeitraum (21.05.–01.06.)

• Juni

- StuRa–Sitzung am 05.06. (ggf. Änderung des Tickets und Änderung der Beitragsordnung)
- Rückmeldebeginn 11.06.

realer Ablauf

• bis April

- Konzeptstellung
- Absprache mit Verkehrsverbünden und Bahn

• April

- Umfrageerstellung

• Mai

- Rückmeldemöglichkeit der Unternehmen (16.05.)
- Schreiben der Hochschule, dass die Rückmeldung bereits am 14.05. beginnt

(Bernd Hahn)

VERKEHR

Achtung Umleitung!

Während der Schulsommerferien, und damit auch in der Prüfungszeit, fährt die CVAG in der Innenstadt weitreichende Baumaßnahmen durch, welche sich massiv auf die Fahrpläne und Routen einiger Linien auswirken.

In insgesamt sechs Bauphasen wird der Platz vor dem neu entstehenden Archäologiemuseum im Kaufhaus Schocken neu gestaltet, darüber hinaus werden auf der Strecke der Linie 5 nach Hutholz Baumaßnahmen durchgeführt und die bereits laufenden Bauarbeiten an der Trasse nach Schönau abgeschlossen.

Folgende Einschränkungen und Abweichungen von der normalen Verkehrsführung sind in den einzelnen Bauphasen zu erwarten:

Bauphase 1 (23.–29. Juli):

- Linie 1: Schienenersatzverkehr zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt Bahnsteig H, Ankunft Bahnsteig A) und Endhaltestelle Schönau.
- Linie 2: Verkehrt nur zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt am Bahnsteig Brettgasse, Ankunft am Bahnsteig R) und Endhaltestelle Bernsdorf, Fahrzeuge wechseln nach Ankunft an der Zentralhaltestelle zur Linie 4 in Richtung Hutholz.

- Linie 2: Verkehrt nur zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt am Bahnsteig Brettgasse, Ankunft am Bahnsteig R) und Endhaltestelle Bernsdorf, Fahrzeuge wechseln nach Ankunft an der Zentralhaltestelle zur Linie 4 in Richtung Hutholz.
- Linie 4: Verkehrt nur zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt am Bahnsteig R, Ankunft am Bahnsteig Brettgasse) und Endhaltestelle Hutholz über die Stollberger Straße, Fahrzeuge wechseln nach Ankunft an der Zentralhaltestelle zur Linie 2 in Richtung Bernsdorf.
- Linie 5: Verkehrt zwischen Gablenz und Hutholz über veränderten Fahrweg in der Innenstadt (eins Energie - Straße der Nationen/Freie Presse - Roter Turm - Zentralhaltestelle - Moritzhof).
- Linien 6\522: Verkehrt nur zwischen Altchemnitz/Stollberg und Zentralhaltestelle (Abfahrt und Ankunft am Bahnsteig R).
- Linien 6\522: Verkehrt nur zwischen Altchemnitz/Stollberg und Zentralhaltestelle (Abfahrt und Ankunft am Bahnsteig R).
- Ersatzverkehr zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt an der Haltestelle Moritzstraße über Bahnsteig A) und

Hauptbahnhof ohne Zwischenhalte zwischen Hauptbahnhof und Moritzstraße sowie zwischen Zentralhaltestelle und Hauptbahnhof.

Bauphase 2 (30. Juli – 5. August):

- Linie 1: Schienenersatzverkehr zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt Bahnsteig H, Ankunft am Bahnsteig A) und Endhaltestelle Schönau.
- Linie 2: Verkehrt zwischen Bernsdorf und Hauptbahnhof in der Innenstadt über veränderten Fahrweg (Annenstraße - Moritzhof - Zentralhaltestelle - Roter Turm - Theaterplatz).
- Linie 4: Verkehrt nur zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt und Ankunft am Bahnsteig R) und Endhaltestelle Hutholz über die Stollberger Straße.
- Linie 5: Verkehrt zwischen Gablenz und Hutholz über veränderten Fahrweg in der Innenstadt (eins Energie - Straße der Nationen/Freie Presse - Roter Turm - Zentralhaltestelle - Moritzhof).

Bauphase 3 (6. – 10. August):

- Linie 1: Schienenersatzverkehr zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt Bahnsteig H, Ankunft am Bahnsteig A) und Endhaltestelle Schönau.
- Linie 2: Verkehrt zwischen Bernsdorf und Hauptbahnhof in der Innenstadt über veränderten Fahrweg (Annenstraße - Moritzhof - Zentralhaltestelle - Roter Turm - Theaterplatz).
- Linie 4: Verkehrt nur zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt und Ankunft am Bahnsteig R) und Endhaltestelle Hutholz über die Stollberger Straße.
- Linie 5: Verkehrt zwischen Gablenz und Krenkelstraße über veränderten Fahrweg in der Innenstadt (eins Energie - Straße der Nationen/Freie Presse - Roter Turm - Zentralhaltestelle - Moritzhof), Schienenersatzverkehr zwischen den Haltestellen Krenkelstraße und Hutholz über Morgenleite (Übergang Richtung Gablenz an der Haltestelle Uhlestraße, Übergang Richtung Hutholz an der Haltestelle Krenkelstraße).

Bauphase 4 (11. August):

- Linie 1: Schienenersatzverkehr zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt Bahnsteig H, Ankunft am Bahnsteig A) und Endhaltestelle Schönau.
- Linie 2: Verkehrt zwischen Bernsdorf und Hauptbahnhof in der Innenstadt über veränderten Fahrweg (Annenstraße - Moritzhof - Zentralhaltestelle - Roter Turm - Theaterplatz).
- Linie 4: Verkehrt nur zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt und Ankunft am Bahnsteig R) und Endhaltestelle Hutholz über die Stollberger Straße.

- Linie 5: Verkehrt in Richtung Gablenz in der Innenstadt über die Haltestelle Moritzhof und zwischen Gablenz und Krenkelstraße, Schienenersatzverkehr zwischen den Haltestellen Krenkelstraße und Hutholz über Morgenleite (Übergang Richtung Gablenz an der Haltestelle Uhlestraße, Übergang Richtung Hutholz an der Haltestelle Krenkelstraße).

Bauphase 5 (12. – 18. August):

- Linie 1: Schienenersatzverkehr zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt Bahnsteig H, Ankunft Bahnsteig A) und Endhaltestelle Schönau.
- Linie 2: Verkehrt zwischen Bernsdorf und Hauptbahnhof in der Innenstadt über veränderten Fahrweg (Annenstraße - Moritzhof - Zentralhaltestelle - Roter Turm - Theaterplatz).
- Linie 4: Verkehrt nur zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt und Ankunft am Bahnsteig R) und Endhaltestelle Hutholz über die Stollberger Straße.
- Linie 5: Verkehrt in der Innenstadt in Richtung Gablenz über die Haltestelle Moritzhof

Bauphase 6 (19. – 31. August):

- Linie 1: Verkehrt zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt und Ankunft am Bahnsteig R) und Endhaltestelle Schönau, Fahrzeuge wechseln nach Ankunft an der Zentralhaltestelle zur Linie 4 in Richtung Hutholz.
- Linie 2: Verkehrt zwischen Bernsdorf und Hauptbahnhof in der Innenstadt über veränderten Fahrweg (Annenstraße - Moritzhof - Zentralhaltestelle - Roter Turm - Theaterplatz).
- Linie 4: Verkehrt nur zwischen Zentralhaltestelle (Abfahrt und Ankunft am Bahnsteig R) und Endhaltestelle Hutholz über die Stollberger Straße, Fahrzeuge wechseln nach Ankunft an der Zentralhaltestelle zur Linie 1 in Richtung Schönau.
- Linie 5: Verkehrt in der Innenstadt in Richtung Gablenz über die Haltestelle Moritzhof

über Veränderungen des Zeitplans durch unvorhergesehene Ereignisse oder Verzögerungen im Baufortschritt informiert die CVAG aktuell auf ihren Internetseiten [1]. Umfangreichere Erklärungen zu den Veränderungen inklusive Linienerlaufkarten sind ebenfalls auf den Internetseiten der CVAG und in der aktuellen Ausgabe des **CVAGJournals** [2] zu finden.

[1] www.cvag.de

[2] http://cvag.de/cgi-bin/download_ilres.pl?id=2140

(Bernd Hahn)

WAHLEN

Wer die Wahl hat . . .

Ausschreibung, für alle Studis der TU Chemnitz, als Mitglied im studentischen Wahlausschuss

Der Studentinnenrat sucht im Moment Nachfolgerinnen für die Posten einer Wahlleiterin, eine stellvertretende Wahlleiterin, sowie fünf Wahlausschussmitglieder, welche sich um die Wahlen der FSRs und die des StuRa kümmern sollen.

Aufgaben

Die Kernaufgaben des Wahlausschusses sind Festlegung des Terminplans, Entscheidung über Zulassung von Wahlvorschlägen, sowie Entscheidung über Anfechtungen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder des Wahlausschusses die Wahlleiterin bei all ihren Aufgaben unterstützen. Diese Aufgaben betreffen die Vorbereitung der Wahl – Organisieren von Räumen, Prüfung der Wahlvorschläge, Entwurf der Stimmzettel, Einweisung der Wahlhelferinnen, ... – die Durchführung und die Nachbereitungen – Stimmauszählung, Bekanntgabe der Ergebnisse, Ausstellen der Amtszeitbescheinigungen. ... Die Wahlleiterin hat dabei während der gesamten Zeit die Aufgabe, die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen sicherzustellen

und kommuniziert regelmäßig mit dem Wahlamt und dem Studentensekretariat.

Anforderungen an Dich

Das wichtigste Kriterium für die Wahlleiterin und ihre „Helferinnen“ ist Unabhängigkeit bzw. Überparteilichkeit vor allem im Umgang mit Kandidatinnen. Um einen korrekten Ablauf der Wahlen gewährleisten zu können, solltest Du auch einen gewissen Hang zu Genauigkeit und Sorgfalt mitbringen, ein Grundverständnis von Wahlsystemen und Wahlrecht haben und bereit sein, Dich mit Verwaltungsrecht und selbstverständlich mit der Wahlordnung der Studentinnenschaft auseinanderzusetzen. Ein gewisses Organisationstalent ist immer hilfreich, ebenso wie Erfahrung mit der Arbeit in oder mit Organen der Studentinnenschaft. Beachte jedoch, dass Du als Wahlleiterin, deren Stellvertreterin oder Mitglied des Wahlausschusses in keines der Gremien, deren Wahl du organisierst, gewählt sein oder dafür kandidieren darfst.

Arbeitsaufwand

Der Arbeitsaufwand hängt stets vom Engagement des Wahlausschusses ab. Wenn dieser die Wahlleiterin stark unterstützt, verteilt sich die Arbeit und es entsteht in den Wochen der Wahlvorbereitung für jeden um die 5 Stunden Aufwand pro Woche. Während der beiden Wahlwochen können es jedoch leicht 20 Stunden werden. Die Amtszeit beginnt am 01.08.2012 und endet am 31.07.2013.

Bewerbung und Ansprechpartnerin

Die Amtszeit beginnt am 1. August und beträgt 1 Jahr. Bei Fragen sende einfach eine E-Mail an stud-wahlen@tu-chemnitz.de. Deine Bewerbung schickst du bis 26.07. an stura@tu-chemnitz.de. Bewerben kannst Du Dich ab sofort schriftlich beim Studentinnenrat der TU Chemnitz: stura@tu-chemnitz.de. Weitere Infos findest du auch unter: www.tu-chemnitz.de/stud/wahlen/.

(Domenique Tantow)

ASD

Am Campus passieren viele Dinge.

Der Akademische Sanitätsdienst stellt sich vor

Ob Party, Demo, Sportveranstaltung oder Konzert, überall können Notfälle auftreten. Wenn jemand Hilfe braucht sind Sekunden oft entscheidend. Für diesen Zweck sind kompetente Menschen vor Ort, die in den wichtigen ersten Minuten die richtigen Schritte für eine bestmögliche Genesung einleiten. Diese Menschen sind wir der ASD Chemnitz. Unsere Gruppe sichert al-

le studentischen und universitären Veranstaltungen kostenfrei ab, um Euch schnelle Hilfe zur Verfügung zu stellen, wenn sie gebraucht wird. Vom Schnitt in den Finger bis hin zum Kreislaufstillstand haben wir die Ausbildung und Ausrüstung adäquat zu helfen und die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken.

Um unseren Auftrag zu erfüllen brau-

chen wir Mitglieder, die bereit sind eine Ausbildung zum Sanitäter zu machen und den einen oder anderen Abend für die Sicherheit ihrer Kommilitonen zu investieren.

Bist du dazu bereit, dann melde dich bei uns unter asd@tu-chemnitz.de

(Torben Muensch)

Was ist los in den Clubs?

Club der Kulturen

<http://www.tu-chemnitz.de/stud/club/kulturen/>
Sprechstunde: dienstags, 13 - 15 Uhr

Mi 25. 07. 18.00 Uhr Spanischer Abend
Do 15. 11. 2012 Kanada-Abend
Do 06. 12. 2012 20.00 Uhr Feinkost

Filmclub mittendrin

www.filmclub-mittendrin.de
Di 24. 07. – SHARAYET - EINE LIEBE IN TEHERAN
Do 26. 07. – 17 MÄDCHEN
Di 31. 07. – MARVEL'S THE AVENGERS
Do 02. 08. – MOONRISE KINGDOM

Beratungen

BAföG-, Wohngeld- & Sozialberatung

Mi 10.30 - 11.30 Uhr, im StuRa- Beratungsraum TW 11, Zi. 005

Finanzersprechstunde

in der vorlesungsfreien Zeit nur nach Absprache unter
finanzen@stura-tu-chemnitz.de

Beratung internationaler Studentinnen

in der vorlesungsfreien Zeit nur nach Absprache unter
internat@stura.tu-chemnitz.de

Prüfungs-Beratung

Do 13.09.12 10.00 - 16.00 Uhr
Mo 24.09.12 10.00 - 16.00 Uhr
im StuRa-Beratungsraum:
TW 11, Zi. 006
Bitte vorher anmelden:
pruefungsberatung@tu-chemnitz.de

Und zum Schluss

Schöne Vorlesungs(frei)zeit

Das Sommersemester ist überstanden, die Prüfungen sind auch fast vorbei, der StuRa wünscht euch eine schöne Vorlesungsfreie Zeit, egal ob ihr Hausarbeiten schreiben müsst, Praktika macht, arbeiten geht um das nächste Semester zu

finanzieren oder einfach mal ausspannt. Das StuRa-Büro steht euch auch in den Vorlesungsfreien Zeit für Fragen und Rat immer offen.
Euer StuRa

Hinweis: Die verwendete Bezeichnung bezieht sich auf alle Geschlechter gleichermaßen, insbesondere auch auf Personen, die sich keinem Geschlecht zugeordnet fühlen.

Impressum

Studentinnenrat der TU Chemnitz
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: pr@stura.tu-chemnitz.de
Redaktion: Martin Dehnert

Autorinnen

V. i. S. d. P.: StuRa TU Chemnitz, Referat Öffentlichkeitsarbeit

ansprechbar

stura@tu-chemnitz.de
www.stura.tu-chemnitz.de
0371/531 16000
Thüringer Weg 11
Zi. 006

